

## Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Die in nachstehender Liste aufgeführten Gegenstände der Tagesordnung werden in einer Gesamtabstimmung ohne Aussprache beschlossen, sofern keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch ist über die betreffende Vorlage gesondert abzustimmen.

Hinweis: Abstimmungsgrundlage für die Empfehlungen ist die jeweilige Ursprungsdrucksache. Hat der federführende Ausschuss Änderungen beschlossen, ist Abstimmungsgrundlage die Beschlussempfehlung.

Der Landtag wolle beschließen:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Votum der Fraktionen	
	Berichte der Ausschüsse		
13	Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfassungsbeschwerde gegen § 180 a des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für Schleswig-Holstein und gegen § 15 Absatz 5 Satz 4 Telemediengesetz  ⇒ Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/19  ⇒ Empfehlung:  1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben bezeichneten Verfahren eine Stellungnahme ab.  2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass die Klage zurückzuweisen ist.  3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages beauftragt eine Verfahrensbevollmächtigte oder einen Verfahrensbevollmächtigten.  4. Die Stellungnahme kann gegebenenfalls gemeinsam mit der Landesregierung abgegeben werden.	CDU SPD B 90/Grüne FDP AfD SSW	Zustimmung Zustimmung Zustimmung Zustimmung Zustimmung Zustimmung
14	Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht des Abg. Dr. Breyer (Piratenfraktion) wegen Organstreitverfahren aufgrund des Wortentzugs in der 140. Sitzung des Landtages  ⇒ Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/20  ⇒ Empfehlung: Der Schleswig-Holsteinische Landtag tritt dem oben bezeichneten Verfahren nicht bei und gibt keine Stellungnahme ab.	CDU SPD B 90/Grüne FDP AfD SSW	Zustimmung Zustimmung Zustimmung Zustimmung Zustimmung Zustimmung

15	Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Landesverfassungsgericht des CDU-Landesverbands Schleswig-Holstein gegen den Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten wegen regierungsamtlicher Wahlwerbung  ⇒ Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/21  ⇒ Empfehlung: Der Schleswig-Holsteinische Landtag tritt dem oben bezeichneten Verfahren nicht bei und gibt keine Stellungnahme ab.	CDU SPD B 90/Grüne FDP AfD SSW	Zustimmung Zustimmung Zustimmung Zustimmung Enthaltung Zustimmung
16	Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Landesver- fassungsgericht des CDU-Landesverbands Schleswig-Holstein gegen die Ministerin für Schule und Berufsbildung wegen regie- rungsamtlicher Wahlwerbung  Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsaus- schusses Drucksache 19/22	CDU SPD B 90/Grüne FDP AfD SSW	Zustimmung Zustimmung Zustimmung Zustimmung Enthaltung Zustimmung
	<ul> <li>⇒ Empfehlung: Der Schleswig-Holsteinische Landtag tritt dem oben bezeichneten Verfahren nicht bei und gibt keine Stellung- nahme ab.</li> </ul>		